

# **Versand- und Verpackungs-Vereinbarung (VVV)**

Stand vom 16. April 2009

der

**EK/servicegroup eG**

Elpke 109

33605 Bielefeld

Gesamtunternehmen

# 1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Die Versand- und Verpackungs-Vereinbarung ist **unabhängig von der vereinbarten Lieferkondition gültig und ist Bestandteil der Einkaufsbedingungen EK/servicegroup eG, (AEB)** sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

## 1.2. Lieferkondition

- **„Ab Werk“** (gilt nur für Deutsche Abholstellen)

Bei Lieferungen “ab Werk” sind alle Sendungen unserem Vertragsspediteur ohne Vorkosten zu übergeben. Eventuell an uns gerichtete Frachtbeträge aus Vorkosten werden abgelehnt.

Es ist strengstens darauf zu achten, dass diese Lieferkondition Beachtung findet. Auf Waren- oder Lieferrechnungen erscheinende Nebenkosten wie z.B. Porti/Papiere, Fracht-, Rechnungserstellungskosten und ähnliches werden nicht akzeptiert. Alle Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.

**Versandweg:** Transportkosten infolge Nichtbeachtung nachstehender Richtlinien erkennen wir nur dann an, wenn dieses ausdrücklich gewünscht wurde:

- a) **Sendungen bis maximal 10 Pakete** (à 31,5 kg sowie unter Beachtung des gültigen Gurtmaßes) sind mit dem **Deutschen Paket Dienst (DPD)** zu versenden. Kleinere Paketeinheiten sind im Rahmen der oben genannten Maße bis zu einem Höchstgewicht von 31,5 kg zu einem Packstück zu bündeln!
- b) Alle weiteren Sendungen sind mit unseren **Vertragsspediteuren** zu versenden. Ihr Ansprechpartner in unserem Hause ist die Abteilung Frachtservice. Kontakt siehe „frei Haus.“
- c) Ausnahme: Es wurde durch uns eine **Abholung** vereinbart.

Die angeführten Frachtführer (DPD und Vertragsspediteure) rechnen direkt mit **EK/servicegroup eG, Bielefeld**, ab. Es werden ausschließlich Frachtabrechnungen über **EK/servicegroup eG, Bielefeld**, akzeptiert.

- **„Frei Haus“**

Bei “Frei Haus” -Sendungen empfehlen wir den Einsatz unserer Vertragsspediteure. Damit wird eine einfache und beschleunigte Abwicklung der Sendung sichergestellt. Gerne lassen wir Sie an unseren Konditionen partizipieren. Ihr Ansprechpartner in unserem Hause ist die Abteilung Frachtservice Herr Hans-Peter Laemers (Tel. –185; Hans-Peter.Laemers@ek-servicegroup.de)

Franko Sendungen: Sollte dem Wunsch, Lieferung durch unsere Vertragsspediteure, nicht entsprochen und ein anderer Frachtführer beauftragt werden, gilt die Kondition “frei Haus” als vereinbart. Eventuell an uns gerichtete Rollgelder am Ort der Lieferadresse stellen wir dem Lieferanten in Rechnung.

**1.3 Transportschäden**, die wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden und bei denen die unzureichende Verpackung von dem Lieferanten zu vertreten ist, gehen zu Lasten des Lieferanten.

Die Transportverpackungen müssen entsprechend den waren- und transportspezifischen Risiken ausgelegt sein. Dies gilt selbstverständlich auch für die Einzelverpackung, also für den Weitertransport zu unseren Mitgliedern (z.B. Waschmaschinen, Öfen, Leitern etc.).

**1.4 Die Annahme der Lieferung erfolgt stets unter dem Vorbehalt ordnungsmäßiger Lieferung hinsichtlich Güte, Beschaffenheit und Menge.**

**EK/servicegroup eG** oder durch **EK/servicegroup eG** beauftragte Logistikdienstleister sind nicht verpflichtet, Originalverpackungen für die Warenprüfung zu öffnen. Mängel, die nicht an der äußerlichen Verpackung erkennbar sind, gelten als verdeckte Mängel im Sinne der derzeit gültigen Rechtsvorschriften nach HGB und BGB; das gilt für Qualitätsmängel wie auch für Mengen- und Maßdifferenzen.

Bei äußerlich erkennbaren Mängeln ist dies durch den Frachtführer auf den Begleitpapieren zu quittieren und die Mängelrüge nach den derzeit gültigen Vorschriften nach Eingang der Ware abzusenden.

**1.5 Nachfolgende Belege müssen mindestens die aufgeführten Informationen enthalten:**

Information	Art des Beleges				
	Auftrags- bestätigung	Liefer- avis	Liefer- schein	Fracht- brief	Rechnung
Lieferanten Name	X	X	X	X	X
Lieferanten-Nr. bei EK	X	X	X		X
ILN					X
Lieferschein -Nr.	X	X	X		X
Bestell - Nr. der EK	X	X	X		X
Bestell-Datum	X	X	X		X
Fix - Liefertermin	X	X	X		X
EK –Artikel -Nr.	X	X	X		X
Lieferanten -Artikel- Nr.	X	X	X		X
EAN	X	X	X		X
Artikeltext	X	X	X		X
Bestellte Menge	X		X		
Gelieferte Menge		X	X		X
Anzahl Colli + Bezeichnung		X	X	X	
Anlieferungsart		X			

Im Rahmen unserer partnerschaftlichen und effizienten Zusammenarbeit gehen wir davon aus, das unser Lieferant den Austausch von edifact-Nachrichten proaktiv unterstützt, um gemeinsame Prozessoptimierungen zu generieren.

Wir wollen daher mit Ihnen Auftrags-/und Lieferscheindaten (Nachrichtentypen 'ORDERS' und 'DESADV') elektronisch auszutauschen.

Ihr Ansprechpartner in unserem Hause ist hierfür die Abteilung IT-Koordination E-Business Herr Michael Nagel (Tel –594; [Michael.Nagel@ek-servicegroup.de](mailto:Michael.Nagel@ek-servicegroup.de) )

## 1.6 Auftragserteilung

Alle durch **EK/servicegroup** eG erteilten Aufträge, auch bei vorangegangenen mündlichen, telefonischen oder durch Fernschreiben getroffenen Absprachen, gelten nur dann als verbindlich, wenn sie auf dem **EK/servicegroup**-Auftragsformular erteilt werden.

**1.7 Pro Bestellung ist ein separater Lieferschein** zu erstellen. Dies gilt auch für Lieferungen aus Rückständen.

**1.8 Es dürfen keinerlei Lieferpapiere oder sonstige Unterlagen in den Versandkartons versendet werden.** Lieferpapiere sind in Versandtaschen außen anzubringen, oder dem Frachtführer mitzugeben! Rechnungsbelege sind getrennt von der Lieferung an die Rechnungskontrolle der **EK/servicegroup** eG zu versenden!

**1.9 Teillieferungen:** Ist eine Bestellposition nicht oder nicht komplett lieferfähig, stimmt sich der Lieferant mit dem Warendisponenten ab, wann und in welcher Menge die Ware geliefert werden kann und berücksichtigt dies in der Auftragsbestätigung.

- **Nachlieferungen:** Nachlieferungen aus Fehlmengen, Umtausch oder Qualitätsmängeln sind immer unter Angabe der ursprünglichen Bestellnummer vorzunehmen.

## 1.10 Artikelpass:

- Grundsätzlich werden wir von den Lieferanten - im Zuge der Listung - die kompletten Stammdaten (Artikelpass – siehe Anlage zur VVV) anfordern.
- **Ohne diese Stammdaten werden wir keine Listung vornehmen!**
- **Dieser Artikelpass ist verbindlich!**
- Änderungen in den Stammdaten (Artikelpass) sind nur zu Katalogwechseln zulässig. Ansprechpartner sind die verantwortlichen Warendisponenten (vgl. Kopf der Bestellung).
- Gerne würden wir auch die Stammdaten mit unseren Lieferanten elektronisch austauschen (EDI - PRICAT). Ihr Ansprechpartner in unserem Hause ist die Abteilung IT-Koordination Stammdaten - Herr Wolf-Dieter Haubrock (Tel –775; [Wolf-Dieter.Haubrock@ek-servicegroup.de](mailto:Wolf-Dieter.Haubrock@ek-servicegroup.de))

## 2. Versandvereinbarung

**2.1 Anmelden der Lieferung:** Mit der Warenbestellung ist der **Liefertermin** als **Fixtermin** genannt. Der konkrete Anlieferzeitpunkt ist mit der Rhenus- oder **EK/servicegroup eG** Wareneingangs-Disposition abzustimmen. Verfrühte oder verspätete Anlieferungen können unter Vorbehalt neu terminiert werden!

**Jede Anlieferung von Sendungen ab 3 Paletten ist rechtzeitig, spätestens am Vortag vor dem gewünschten Anliefertermin anzumelden.**

Folgende **Anlieferstellen** sind möglich und werden im einzelnen mit der Warendisposition abgesprochen:

### **Lieferungen für Hartwaren:**

Rhenus AG & Co. KG  
ICC Gießen  
Europastrasse 15  
Germany – 35394 – Gießen

Die Wareneingangs-Disposition erreichen Sie unter:

Tel.: +49 (0) 641 – 9404 – 626  
Fax: +49 (0) 641 – 9404 – 239  
E-Mail: [we.giessen@de.rhenus.com](mailto:we.giessen@de.rhenus.com)

### **Warenannahmezeiten für Gießen:**

<b>Montag – Freitag</b>	<b>06:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>Samstag, Sonn- und Feiertage</b>	<b>geschlossen</b>

### **Abholzeiten:**

<b>Montag – Freitag</b>	<b>10:00 – 18:30 Uhr</b>
<b>Samstag, Sonn- und Feiertage</b>	<b>geschlossen</b>

**Diese Zeiten sind strikt einzuhalten! Ausnahmen sind vorab telefonisch innerhalb der o.g. Zeiten zu avisieren!**

### **Lieferung Großgeräte („Weiße Ware“):**

Rhenus GmbH & Co. KG  
Industriehafen 9 – 13  
Germany 32479 – Hille

Tel.: +49 (0) 5703 939 – 314 ( Frau T. Tiedemann )  
Fax.: +49 (0) 5703 939 – 369  
E-Mail.: [we.hille@de.rhenus.com](mailto:we.hille@de.rhenus.com)

### **Warenannahmezeiten für Hille:**

**Montag – Freitag**                      **06:00 – 12:00 Uhr**  
**Samstag, Sonn- und Feiertage**    **geschlossen**

### **Abholzeiten:**

**Montag – Freitag**                      **10:00 – 18:30 Uhr**  
**Samstag, Sonn- und Feiertage**    **geschlossen**

**Diese Zeiten sind strikt einzuhalten! Ausnahmen sind vorab telefonisch innerhalb der o.g. Zeiten zu avisieren!**

### **Liefertermine: Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich.**

Erkennbare Lieferverschiebungen hat der Auftragnehmer vor dem Versenden der Warenbestellung dem **EK-Waredisponenten unverzüglich nach Erkennbarwerden mitzuteilen** und einen neuen Anliefertermin zu vereinbaren.

Bei Anlieferung hat sich der Frachtführer für die Zuweisung einer Abladestelle mit den entsprechenden Frachtpapieren der Sendung im Wareneingangsbüro / Pforte zu melden.

## **2.2 Sendungsbegleitpapiere**

**Jeder Sendung muss außer dem Frachtbrief ein Lieferschein begefügt sein!**

**Folgende Angaben sind dabei notwendig:**

- **Lieferscheinnummer**
- **Genauere Lieferanschrift**
- **Lieferant (Name, Anschrift, Ansprechpartner)**
- **Bestellnummer**
- **Gesamtstückzahl pro Artikel**
- **Anzahl Paletten pro Artikel (wenn möglich)**

Die Sendungsbegleitpapiere sind vom Fahrer bei Anlieferung an der Warenannahme abzugeben.

### 3. Verpackungs- und Auszeichnungsvereinbarung

#### 3.1 Ladungsträger

Es werden grundsätzlich nur palettierte Anlieferungen auf unbeschädigten Euro-Pool-Paletten (800 x 1.200 mm) mit den CCG-Standard-Ladungshöhen akzeptiert. Überstände sind unzulässig. Das Maximalgewicht darf **900 Kg** nicht überschreiten! Paletten des CHEP-Poolsystems werden nicht als Euro-Pool-Paletten anerkannt, sondern als Einwegpalette betrachtet.

**Den Aufwand für notwendige Abpackarbeiten trägt der Lieferant.**

CCG 1: Ladehöhe 90 cm      Palettenhöhe 15 cm      = Gesamthöhe 105 cm  
CCG 2: max. Ladehöhe 180 cm      Palettenhöhe 15 cm      = max. Gesamthöhe 195 cm

**Bei der Anlieferung ist unbedingt darauf zu achten, dass eine schnelle Verarbeitung der Sendung unsererseits gewährleistet ist. D.h.:**

- Anlieferung von **Ganzpaletten - artikelrein** (soweit nicht artikelreine Ganzpaletten bestellt werden, sind diese als **Sandwich-Paletten** zu packen)
- Ausnahme: **Mischpaletten** (Kleinstmengen verschiedener Artikel auf einer Palette gebündelt) sind zu kennzeichnen sowie die Artikel optisch und physisch zu trennen (z.B. durch Umkartons) sowie **mit Colli-Inhaltsliste** aufzuführen.
- Palettenladungen sind zu verschweißen oder mit Gurten / Umreifungen zu sichern
- Einwegpaletten werden nicht angenommen (bzw. nur nach Absprache mit dem Wareneingang)
- Paletten dürfen grundsätzlich an keiner Seite überpackt sein!
- Europaletten **müssen** grundsätzlich direkt getauscht werden
- Defekte Paletten werden gem. UIC-Richtlinie 435-4VE nicht getauscht, wenn sie entsprechende Beschädigungen aufweisen.

#### 3.2 Auszeichnung Versandeinheit (VSE)

Alle Versandeinheiten (Packstücke) müssen wie folgt gekennzeichnet sein:

- mit Absender und Empfänger
- Lieferant
- fortlaufende Nr. des Packstücks sowie Gesamtzahl (Bsp. 1 von 7 Colli)
- Artikelnummer
- Anzahl Artikel
- Anzahl Stück pro Artikel
- Anzahl Lagen

#### 3.3 Auszeichnung Verpackungseinheit (VPE)

Jede Verpackungseinheit muss an der Stirnseite folgende Informationen enthalten:

- Lieferanten –Artikel -Nr.
- **EK** -Artikel -Nr.
- Inhalt (Menge) der Verpackungseinheit

### 3.4 Auszeichnung Verkaufseinheit (VKE) – Konsumenten Verkaufseinheit

- für Gegenstände die mit Lebensmittel in Berührung kommen gilt die gesetzliche Vorgabe

des Art.15 der VO (EG) 1935/2004.

Gebührenbescheide werden an den Lieferanten weiter belastet!

- Jede Konsumentenverkaufseinheit muss mit der EAN / GTIN (Strichcode) ausgezeichnet sein!

### 3.5 Anlieferung Sonderverpackungen, Großgeräte, Kleinmengen, Mischpaletten

- Kleinmengenanlieferungen können auch unpalettiert in Kartons erfolgen
- Das Gesamtgewicht des Einzelgebundes darf 25 kg (Ausnahme: Großgeräte) nicht überschreiten
- Maximale Kartonabmessung: 600 x 400 x 400 mm (= l x b x h). Aufgrund der Artikelabmessungen können in Ausnahmefällen artikelbezogen auch abweichende Kartonabmessungen eingesetzt werden
- Kennzeichnung der Kartons sollte analog zur Palettenkennzeichnung sein
- Die Verpackungseinheiten müssen immer die gleiche Menge eines Artikels enthalten
- Großgeräte werden unpalettiert angeliefert

Die Mitarbeiter in der Warenannahme bestätigen mit manueller oder elektronischer Unterschrift dem Lieferanten Ihres Hauses lediglich die Korrektheit der angelieferten Versandeinheit, also Paletten oder Packstücke.

Eine solche Unterschrift bezieht sich nicht auf eine Bestätigung des Inhaltes der Versandeinheiten, da die Korrektheit der auf dem Lieferschein aufgeführten Positionen sich erst im zweiten Arbeitsschritt, der Warenvereinnahmung durch Wareneingang feststellen lässt. Eine andere Organisationsform wäre hinsichtlich der täglich angelieferten Mengen nicht denkbar. Wir bitten deshalb bei Ihrer Disposition zu berücksichtigen, dass jede Unterschrift eines Rhenus- Mitarbeiters nur „unter Vorbehalt“ geleistet wird!

### 3.6 Überlieferungen

Die Bestellmenge der **EK/servicegroup** eG ist bindend. Überlieferungen sind grundsätzlich nur nach Rücksprache mit dem Disponenten möglich.

### 3.7 Anlieferung von Sonderbestellungen

Lagerbestellungen die als **Sonderbestellung** im Bestellkopf deklariert sind, bedürfen einer besonderen Behandlung. Unbedingt sind folgende Punkte einzuhalten:

- Pro Sonderbestellung ein eigener Lieferschein und Rechnung
- Jede Sonderbestellung muss in einer eigenen Umverpackung, besonders bei Sendungen die aus mehreren Artikelpositionen bestehen, verpackt sein.
- Diese Umverpackung muss mit der **EK/servicegroup**-Bestellnummer versehen sein.

## 4. Entgelt für Liefermängel

### 4.1 Vorzeitige Lieferung

- Mit der Warenbestellung ist der **Liefertermin** als **Fixtermin** genannt.  
Die **EK/servicegroup eG** behält sich vor, die Einlagerungskosten für Vorzeitige Lieferungen pro Palette/Tag zu belasten/berechnen.

### 4.2 Verspätete Lieferung

- Der entstandene **Mehraufwand (z. Bsp. Ersatzartikel) wird ermittelt** und dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

### 4.3 Qualitative Mängel

Die Einhaltung der VVV wird durch den Wareneingang geprüft. Mängel führen zur Erstellung eines Mängelprotokolls. Die Art des Mangels wird ihnen durch die **EK/servicegroup eG** mitgeteilt. (z.B. Falschliefereien, fehlende oder falsche Warenbegleitpapiere, Auszeichnungsfehler etc.) **Wir behalten uns vor, die Kosten für jeden entstandenden Mehraufwand nach den marktüblichen Konditionen monatlich zu belasten/berechnen.**

### 4.4 Lieferantenbewertung

Seitens **EK/servicegroup eG** wird die Einhaltung der VVV mittels einer Lieferantenbewertung festgehalten.

Diese Bewertung dient innerhalb der Jahresgespräche mit dem Lieferanten auch zur Einschätzung der Lieferqualität.